



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 48 (S. 676)**
Titel **Reglement über die Ausbildung von medizinischen Laboranten / Laboranten Richtung B im Kanton Zürich (Änderung)**
Ordnungsnummer **413.122**
Datum 31.12.1982

[S. 676] Die Direktionen der Volkswirtschaft und des Gesundheitswesens verfügen:

I. Das Reglement über die Ausbildung von medizinischen Laboranten/Laboranten Richtung B im Kanton Zürich vom 29. Oktober 1974 wird wie folgt geändert:

Titel. Reglement über die Ausbildung von medizinischen Laboranten/Biologielaboranten, Fachrichtung Pharmabiologie, im Kanton Zürich.

Ziffer 1 Abs. 1. Die Ausbildungsstätte für medizinische Laboranten/ Biologielaboranten, Fachrichtung Pharmabiologie, bildet in öffentlichen Krankenhäusern und in Untersuchungs- und Forschungsinstituten medizinisch-biologischer Richtung in Zusammenarbeit mit der Berufsschule der Stadt Zürich medizinische Laboranten/Biologielaboranten, Fachrichtung Pharmabiologie, aus.

Ziffer 10. Die Abschlussprüfung wird von der kantonalen Prüfungskommission für die Lehrlinge des Laborantenberufs durchgeführt. Dem Schweizerischen Roten Kreuz steht das zusätzliche Recht zu, zwei Vertreter für diese Kommission und drei Vertreter für das Expertengremium zu bezeichnen.

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung erhalten die Schülerinnen zusätzlich zum ordentlichen Fähigkeitszeugnis als Biologielaborantin, Fachrichtung Pharmabiologie, ein Diplom der Ausbildungsstätte, das vom Roten Kreuz mitunterzeichnet wird. Das Diplom berechtigt die Inhaberin, unter der Bezeichnung «medizinische Laborantin» tätig zu sein.

II. Die Änderung tritt sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 31. Dezember

Direktion der Volkswirtschaft
Künzi
Direktion des Gesundheitswesens
Wiederkehr

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/06.05.2015]